

Antrag auf Tiefgaragenzugang*

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnr.

Antrag auf Tiefgaragenzugang für das

Wintersemester 20_____ (Abgabe möglichst im September)

Sommersemester 20_____ (Abgabe möglichst im Februar)

Name, Vorname	
Adresse	
Email	
Telefonnummer	
Begründung für Tiefgaragenzugang (Nachweis bitte beifügen)	
<input type="checkbox"/> Studierende/r mit Kind (Kopie der Geburtsurkunde) ¹	
<input type="checkbox"/> Studierende/r mit Behinderung (Kopie des Behindertenausweises) ²	
<input type="checkbox"/> Studierende/r mit chronischer Erkrankung mit Mobilitätseinschränkung (ärztliche Bescheinigung beifügen)	
¹ Anzahl der Kinder	Geburtsdatum des Kindes/der Kinder
² Gültigkeit des Behindertenausweises	
<input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung beigefügt	
Kennzeichen des Kraftfahrzeuges: _____	

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Wichtige Informationen – Bitte aufmerksam lesen!!

1. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten können Tiefgaragenzugänge in der Regel nur in der Lothstraße 64 vergeben werden. Hierbei handelt es sich um einen kostenlosen Service der Hochschule München. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Einen Antrag auf einen Tiefgaragenzugang kann nach der Immatrikulation nur gewährt werden, wenn folgende Gründe vorliegen:
 - a. Betreuung des leiblichen Kindes
 - b. Chronische Erkrankung mit Mobilitätseinschränkung
 - c. Behinderung

Bei der Zugangsvergabe werden Kriterien wie

- d. Anzahl & Alter der Kinder
 - e. Entfernung vom Wohnort zur Hochschule München
 - f. Nachweis über Mobilitätseinschränkung
 - g. Gültigkeit des Behindertenausweises
- berücksichtigt. Diese werden in jedem Semester neu überprüft.
3. Der Antragsstellung ist jeweils ein Nachweis für den vorliegenden Grund sowie die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.
 4. Die Gewährung für den Tiefgaragenzugang erfolgt für ein Semester. Für eine Verlängerung ist erneut ein Antrag beim Familienbüro für Studierende zu stellen.
 5. Eine Verlängerung des Tiefgaragenzuganges kann in der Regel gewährleistet werden, wenn
 - a. das leibliche Kind das 8. Lebensjahr noch nicht überschritten hat
 - b. ein aktueller Nachweis für eine Mobilitätseinschränkung vorliegt
 - c. der Behindertenausweis zeitlich unbefristet ist
 6. Auch beurlaubte Studierende müssen jedes Semester einen Folgeantrag stellen.
 7. Datenschutzhinweise:

- Ihre Daten werden benötigt, um zu prüfen, ob eine grundsätzliche Berechtigung für einen Tiefgaragenplatz vorliegt.
- Rechtsgrundlage bei Studierenden mit Kind: Die Daten werden gemäß Art.6 Abs.1 e DSGVO, 2 iVm Art.4 Abs.1 BayDSG, Art.2Abs.3 Satz 2BayHschG mit dem Ziel erhoben, die Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie zu unterstützen.
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHschG-2?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

- Rechtsgrundlage bei Studierenden mit chronischer Erkrankung/
Behinderung: Die Daten werden gemäß Art.6 Abs.1 e.,2 DSGVO iVm Art.4
Abs.1 BayDSG, Art.2 Abs.3 Satz 3 u.4 BayHschG mit dem Ziel erhoben,
Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten bei der
Vereinbarkeit ihres Studiums mit ihren gesundheitlichen
Herausforderungen zu unterstützen.
[http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-2?
AspxAutoDetectCookieSupport=1](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-2?AspxAutoDetectCookieSupport=1)
- Löschung der Daten: Löschung der Anträge und der dazugehörigen
Dokumente zwei Jahre nach letzter Verwendung oder nach
Bekanntwerden der Exmatrikulation; für jedes Semester wird eine neue
Excelliste erstellt und diese Listen werden jeweils spätestens nach zwei
Jahren gelöscht.
- Weitere Informationen zum Datenschutz:
[https://www.hm.edu/sekundaer_navigation/impressum/datenschutz/
datenschutzhinweis_studierende.de.html](https://www.hm.edu/sekundaer_navigation/impressum/datenschutz/datenschutzhinweis_studierende.de.html)